

Allgemeine Geschäftsbedingungen nebst Pflichtinformationen WeinbergEINS (Stand: 01.02.2017)

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner, Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Vertragsbeziehungen von WeinbergEINS, Inhaber: Mario Müller, Weinberg 1, 99631 Weißensee - nachstehend „WeinbergEINS“ genannt - mit ihren Kunden.
- 1.2. Soweit nachstehend nur von „Kunde(n)“ die Rede ist, betrifft dies sowohl Verbraucher i.S. von § 13 BGB als auch Unternehmer i.S. von § 14 BGB.
- 1.3. Sind die Kunden von WeinbergEINS Verbraucher, gelten für diese Kunden (Verbraucher-Kunden) zusätzlich besondere Verbraucherrechte im Rahmen des Fernabsatzes und des elektronischen Geschäftsverkehrs.
- 1.4. Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, soweit keine Zustimmung von WeinbergEINS in Textform vorliegt. Die AGB von WeinbergEINS gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Kunden durch WeinbergEINS Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Allgemein

- 2.1.1. Die Leistungen im Einzelnen werden nach Art und Umfang mit dem Kunden abgesprochen. Für den Kunden ist die jeweilige Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Bestellung maßgeblich. Diese Leistungsbeschreibung geht den nachstehend beschriebenen Vertragsinhalten (2.2. bis 2.4) im Falle von Widersprüchlichkeiten vor.

2.2. Webhosting, Server

- 2.2.1. WeinbergEINS überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein Webhosting-Paket entsprechend der vereinbarten Leistungsbeschreibung auf einem virtuellen Webserver (shared server), überlässt die dazu erforderliche Speicherkapazität auf einem mit dem Internet verbundenen Web-Server, ermöglicht dem Kunden die Verwaltung seines Internet-Auftritts sowie die Pflege seiner dort eingestellten Inhalte, vermittelt und betreut individuelle Domain-Namen, überlässt Mailboxen zum Empfangen und Versenden von E-Mails und ermöglicht den Abruf der Web-Seiten bzw. des kundeneigenen Inhaltes der Webseite durch Internet-Nutzer.
- 2.2.2. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit Nutzung der Webserver verbundenen Softwarefunktionalitäten gemäß diesen AGB und den Lizenzbestimmungen der Softwareanbieter zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.

2.3. Domain-Name-Registrierung

- 2.3.1. Soweit WeinbergEINS nicht selbst Registrierungsstelle für die vom Kunden gewünschte bzw. bestellte Domain ist, beantragt WeinbergEINS die gewünschte Domain lediglich im Auftrag des Kunden zur Registrierung bei der Registrierungsstelle und gibt dort für den Kunden alle erforderlichen Erklärungen ab. Der Registrierungsvertrag kommt in diesen Fällen zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle zustande. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (TLD) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Registrierstellen vergeben und verwaltet. Für jede der unterschiedlichen TLDs bestehen eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung. Diese regeln auch den Inhalt des Vertrags. Ergänzend zu diesen AGB von WeinbergEINS gelten daher die jeweils für die zu registrierende TLD maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien, welche auf der Webseite von WeinbergEINS bekannt gegeben und aktuell gehalten werden.
- 2.3.2. WeinbergEINS gewährleistet nicht, dass die vom Kunden gewünschte und bestellte Domain zugeteilt wird und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat. Erst mit der tatsächlichen Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank der Registrierungsstelle ist die Domain dem Kunden zugeteilt.
- 2.3.3. Ist eine durch WeinbergEINS für den Kunden nach dessen Wunsch beantragte Domain bis zum Eingang des Antrags bei der Registrierungsstelle bereits anderweitig vergeben worden, oder lehnt die Registrierungsstelle die Registrierung ab, kann der Kunde einen anderen Domainnamen wählen. Das gleiche gilt, wenn im Falle eines Providerwechsels der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt.

- 2.3.4. WeinbergEINS veranlasst die Beantragung der vom Kunden gewünschten Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle, sobald der Kunde die gewünschte Domain bestellt hat. WeinbergEINS ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Soweit WeinbergEINS nicht selbst Registrierungsstelle ist, hat WeinbergEINS auf die Vergabe durch die jeweilige Registrierungsstelle keinen Einfluss.
- 2.3.5. WeinbergEINS veranlasst, dass der Kunde bei der jeweiligen Registrierungsstelle als Domaininhaber und/oder administrativer Ansprechpartner (Admin-C) eingetragen wird.
- 2.3.6. WeinbergEINS darf in Bezug auf alle Erklärungen, die Domains betreffend (z.B. Kündigung der Domain, Providerwechsel, Löschung der Domain), diejenige Form verlangen, welche hierfür nach den Registrierungsbedingungen erforderlich sind.
- 2.3.7. WeinbergEINS wirkt nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Registrierungsbedingungen bei einem Providerwechsel (KK-Antrag) mit.

2.4. Support

- 2.5. Gegenstand der Anwenderunterstützung des Kunden (Support) sind sämtliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen in deutscher Sprache mit Ausnahme von Planungsarbeiten und Überwachungsleistungen. Der Kunde programmiert und pflegt die Inhalte auf den durch WeinbergEINS vertragsgemäß bereitgestellten Speicherplätzen in alleiniger Verantwortung.

3. Zustandekommen des Vertrags

- 3.1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde die ihm zur Verfügung gestellte Auftragsbestätigung annimmt.
- 3.2. Der Kunde ist an seine Bestellung (verbindliches Angebot) von Leistungen nach Ziffer 3.1 für die Dauer von fünf Tagen gebunden.
- 3.3. Mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden auf dessen Bestellung ist der Vertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt erst mit Freischaltung des Zugangs (Account) des Kunden. Eine dem Kunden unverzüglich nach Eingang einer Bestellung zugesandte Bestellbestätigung alleine begründet den Vertragsabschluss nicht.
- 3.4. WeinbergEINS behält sich vor, eine Bestellung aus wichtigem Grund im Einzelfall nicht anzunehmen.
- 3.5. Im Übrigen sind Angebote von WeinbergEINS, auch Angebote auf der Webseite, stets freibleibend.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für seine Bestellung erforderlichen Daten vollständig und richtig, d.h. der Wahrheit entsprechend, anzugeben. Die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Angabe betrifft insbesondere die Angaben zur Firma, zu Vorname und Nachname, zu Straße und Hausnummer, zu Postleitzahl, Ort und Land, zu Telefon und E-Mail-Adresse sowie zu den Bankdaten, soweit diese für die Einzugsermächtigung von Belang sind. Verstößt der Kunde gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Erklärung, ist WeinbergEINS berechtigt, das Vertragsverhältnis einschließlich der Domain mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 4.2. Veränderungen hinsichtlich der durch den Kunden erklärten Daten wird der Kunde unverzüglich berichtigen bzw. aktualisieren. Der Kunde ist verpflichtet, seine gegenüber WeinbergEINS angegebene E-Mail-Adresse aktuell zu halten und regelmäßige E-Mail-Eingänge von WeinbergEINS abzurufen.
- 4.3. Der Kunde erhält in der Regel bereits mit der Auftragsbestätigung einen Benutzernamen und ein Kennwort, also Buchstaben- und/oder Zahlenfolgen bzw. Sonderzeichen, welche dem Zweck dienen, die Nutzung durch unberechtigte Personen auszuschließen, um sich in das Kundenadministrationssystem (KAS) und in sein durch WeinbergEINS zur Verfügung gestelltes Webmail-Programm einzuwählen. Benutzernamen und Kennwort sind vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. In digitalen Medien darf der Kunde Benutzernamen und Kennwörter nur in verschlüsselter Form speichern.
- 4.4. Bei mehrmaliger falscher Eingabe eines Kennwortes kann dies zum Schutze des Kunden zu einer Sperrung der Nutzungsmöglichkeiten, für die das Kennwort gilt, führen.
- 4.5. Die vom Kunden in die von WeinbergEINS überlassenen Speichermedien eingestellten Inhalte sind in regelmäßigen Abständen durch den Kunden auf eigenen Speichermedien, welche nicht solche von WeinbergEINS sind, zu sichern (Backup-Pflicht). Der Kunde ist zudem gehalten, seine sonstigen Daten eigenständig zu sichern. Dies gilt insbesondere – auch für Zwecke einer eventuellen steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht – für E-Mails der durch WeinbergEINS vertragsgemäß bereit gehaltenen Postfächer. WeinbergEINS übernimmt eine Pflicht zur Datensicherung nicht.

- 4.6. Der Kunde ist verpflichtet, mengenmäßig begrenzte Inklusivleistungen nicht zu überschreiten, sofern eine Überschreitung vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart ist. Stellt WeinbergEINS fest, dass das Mengenvolumen („Traffic“) eines Kunden den für den entsprechenden Tarif vorgesehenen Rahmen in einem Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird WeinbergEINS den Kunden hierüber informieren und dem Kunden anbieten, einen Vertrag mit einem entsprechend höheren Mengenvolumen abzuschließen. Sollte dieses Angebot durch den Kunden abgelehnt werden, ist WeinbergEINS berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.
- 4.7. Der Kunde hat – insbesondere bei Inanspruchnahme von shared Servern – sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden von WeinbergEINS, die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit nicht entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden.
- 4.8. Informationen von WeinbergEINS an den Kunden, welche den Vertragsabschluss, die Vertragsabwicklung, insbesondere die Rechnungstellung sowie das Mahnwesen betreffen, einschließlich die Vertragsbeendigung (Kündigung), erfolgen in aller Regel in Textform (d.h. per E-Mail). Lediglich in Ausnahmefällen bzw. in Fällen gesetzlicher Verpflichtung erstellt WeinbergEINS Texte in Schriftform und richtet diese an die ihm genannte Adresse des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, WeinbergEINS ausschließlich gültige E-Mail-Adressen zu hinterlegen, unter welchen der Kunde elektronische Post empfangen kann und diese Post regelmäßig abzurufen.
- 4.9. Aus wichtigem Grund kann WeinbergEINS vom Kunden verlangen, dass dieser für Zwecke der Kommunikation, insbesondere des Support und des Zusendens von Rechnungen, die E-Mail-Adresse von WeinbergEINS oder eines anderen E-Mail-Providers benutzt, als diejenige, welche der Kunde mit seiner Bestellung angegeben oder in der Folge hinterlegt hat.

5. Verantwortung des Kunden für Domain und Informationen

- 5.1. Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Webserver abrufbar hält oder speichert (Informationen, d.h. Daten, Grafiken, Bilder, Musikstücke, Videos oder sonstige Informationen, welche über die durch WeinbergEINS bereitgestellten Technologien abrufbar sind oder verbreitet), ist der Kunde nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Entsprechendes gilt für Nutzungshandlungen auf den Webservern, die der Kunde veranlasst hat.
- 5.2. Der Kunde hat für den Fall, dass er mit seinem Internetauftritt seinerseits einen Telemediendienst darstellt, weiterhin die Informationspflichten zu erfüllen, welche die Gesetze an einen Anbieter von elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten und Telekommunikationsdiensten stellt. Er hat die Anforderungen der Datenschutzgesetze zu beachten, soweit er selbst personenbezogene Daten verarbeitet bzw. verarbeiten lässt.

6. Verbotenes

- 6.1. Die Leistungen von WeinbergEINS dürfen durch den Kunden nicht genutzt werden, um an Dritte unaufgefordert E-Mails zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) zu ermöglichen, um an Dritte bedrohende oder belästigende Nachrichten zu versenden oder den unbefugten Abruf von Informationen zu ermöglichen bzw. unbefugt in Datennetze einzudringen. Versendet der Kunde Spam-E-Mails, ist WeinbergEINS berechtigt, die elektronischen Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren.
- 6.2. WeinbergEINS kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden oder an die von diesen eingerichteten E-Mail-Postfächer gerichteten E-Mails filtern und nicht zustellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädlichen Code (Computerviren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, wenn Absenderinformationen falsch sind oder verschleiert werden oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.
- 6.3. Dem Kunden ist die Untervermietung von Leistungen nicht gestattet.
- 6.4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme auf den Servern von WeinbergEINS, welche er vereinbarungsgemäß mit anderen Kunden teilt (shared server) so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Netze, Server und Software, welche WeinbergEINS zur Erbringung ihrer Diensteeinsetzt, beeinträchtigt wird. WeinbergEINS ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dritter zu sperren bzw. zu reglementieren, wenn seine Netze, Server und Software abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Systeme von WeinbergEINS beeinträchtigt wird.
- 6.5. Während der vorübergehenden Sperrung im Sinne der vorstehenden Absätze behält WeinbergEINS den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

7. Verfügbarkeit

- 7.1. Der Kunde kann eine mittlere Zugänglichkeit der von WeinbergEINS bereit gehaltenen Server und Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) in Höhe von 99,0% auf das Jahr erwarten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von WeinbergEINS liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht zu erreichen ist.

7.2. WeinbergEINS kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

8. Zahlungsbedingungen

8.1. Wenn nicht anderes vereinbart ist, werden Leistungen von WeinbergEINS nach Leistungserbringung und Übergabe einer Rechnung zur Zahlung fällig.

8.2. Für Leistungen des Hosting oder des Domain-Service ist Folgendes vereinbart:

8.2.1. Für Leistungen des Hosting oder des Domain-Service bestimmt der Kunde mit seiner Bestellung die Zahlungsfälligkeit selbst, indem er einen Vorauszahlungszeitraum (1 Monat, 3, 6, 12 Monate) wählt. Kunden die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, können lediglich den 12 monatlichen Vorauszahlungen wählen.

8.2.2. Die Vorauszahlung wird fällig, sobald die Bestellung des Kunden durch WeinbergEINS durch die Auftragsbestätigung angenommen worden ist, nicht jedoch, bevor der Kunde die Zugangsdaten für den bzw. die Server erhalten hat. Die Freischaltung des für den Kunden eingerichteten Kundenzuganges (Account) kann WeinbergEINS vom Zahlungseingang abhängig machen.

8.2.3. SEPA-Mandat: Der Kunde ermächtigt WeinbergEINS im Rahmen seiner Bestellung für den von ihm gewünschten Tarif und für den gewünschten Vorauszahlungszeitraum, vom Konto des Kunden den jeweils fälligen Betrag der Forderung von WeinbergEINS per Lastschrift einzuziehen (Einzugsermächtigung/ SEPA-Mandat). Das „Mandat“ ist die Zustimmung des Zahlers (des Kunden von WeinbergEINS) gegenüber dem Zahlungsempfänger (WeinbergEINS) zum Einzug fälliger Forderungen mittels Lastschrift und die Weisung an seinen Zahlungsdienstleister (Zahlstelle, die Bank des Kunden) zur Einlösung durch Belastung seines Zahlungskontos. Die Lastschrift wird vom Zahlungsempfänger (WeinbergEINS) ausgelöst. Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation / „Prenotification“) erfolgt spätestens 5 Werkzeuge vor Geltendmachung der Lastschrift, in der Regel mit der Rechnungsstellung. Der Einzug durch WeinbergEINS erfolgt frühestens 5 Werkzeuge nach Rechnungsdatum. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail an die von ihm hinterlegte Adresse auf sonstige vereinbarte Weise bekannt gegeben. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, damit die fälligen Beträge eingezogen werden können.

8.3. Der Kunde erhält eine Rechnung bzw. Berechnung der vereinbarten und fälligen Vergütung in elektronischer Form als PDF-Dokument. Auf ausdrücklichen Wunsch können Kunden eine den Steuervorschriften entsprechend ausgestellte Rechnung auf dem Postweg zugesandt bekommen. Ein Anspruch des Kunden auf eine digital signierte Rechnung (§ 14 Abs. 3 UStG) besteht nicht.

8.4. Im Falle des Verzugs des Kunden mit seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen ist WeinbergEINS berechtigt, den Zugang des Kunden auf die vom WeinbergEINS bereitgestellten Speichermedien zu sperren. WeinbergEINS wird den Kunden auf diese Folge seines Zahlungsverzugs in einer Mahnung hinweisen, welche mittels E-Mail an die vom Kunden zuletzt genannte E-Mail-Adresse versandt wird. Ist die Mahnung per E-Mail nicht zustellbar, ist WeinbergEINS berechtigt, den Zugang sofort vorläufig zu sperren. Im Verzug des Kunden besteht die Zahlungspflicht des Kunden trotz gesperrtem Zugang fort.

9. Sperrung

9.1. WeinbergEINS wird von der technischen Möglichkeit des Sperrens des Zuganges des Kunden auf die bereit gestellten Dienste nur in erforderlichen Ausnahmefällen Gebrauch machen und stets die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Nimmt WeinbergEINS eine Sperrung vor, so ist WeinbergEINS ggf. zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlichen Dienste und Leistungen berechtigt. Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt insoweit im Ermessen von WeinbergEINS. Soweit eine registrierte Domain der Grund für die Sperrung ist, ist WeinbergEINS berechtigt, die Domain des Kunden in die Verwaltung der Registrierungsstelle zu geben.

9.2. Durch eine berechtigte Sperrung von WeinbergEINS wird der Kunde nicht von seiner Verpflichtung entbunden, die vereinbarten Entgelte zu entrichten.

9.3. Erhält WeinbergEINS Abmahnungen, Mahnungen oder Ermahnungen von dritter Seite, welche die glaubhafte Behauptung von Rechtsverletzungen enthalten, so ist WeinbergEINS berechtigt, ohne weitere Rechtsprüfung den Zugang Dritter zu den beanstandeten Informationen, von welcher die Verletzung ausgeht, einstweilen zu sperren, wenn nicht der Kunde gegenüber WeinbergEINS unverzüglich nachweist, dass eine Rechtsverletzung nicht vorliegt oder WeinbergEINS durch den Kunden – ggf. mit Leistung einer Sicherheit – von den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte freigestellt wird. Zu einer Rechtsberatung gegenüber dem Kunden ist WeinbergEINS nicht verpflichtet.

9.4. WeinbergEINS genügt seinen Mitteilungspflichten zur Vorbereitung bzw. Abwehr und Durchführung der Sperre, wenn er die jeweiligen Mitteilungen hierüber per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse sendet. Es ist Sache des Kunden, die Abrufbarkeit der von ihm benannten E-Mail-Adresse zu gewährleisten.

- 9.5. WeinbergEINS kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde den rechtswidrigen Zustand nachweislich beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine vertragsstrafenbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber WeinbergEINS abgegeben hat sowie für die Zahlung einer hieraus eventuell sich zukünftig ergebenden Vertragsstrafe Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe zu erwartender Kosten von WeinbergEINS für den Fall einer Inanspruchnahme von dritter Seite. Die Höhe des Vertragsstrafeversprechens orientiert sich dabei an der Bedeutung des Verstoßes.
- 9.6. Soweit WeinbergEINS von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen eines Verhaltens in Anspruch genommen wird, welches WeinbergEINS zur Sperrung berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten des Anbieters.
- 10. Rückgabe des Speicherplatzes**
- 10.1. Zum Tag der Beendigung des Vertrags ist der Kunde zur Löschung oder zur Freigabe des ihm überlassenen Speicherplatzes (letzteres zur Löschung durch WeinbergEINS) verpflichtet.
- 10.2. Für eine rechtzeitige geeignete Aufbewahrung seiner Daten auf eigenen Speichermedien hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.
- 11. Aufrechnung durch den Kunden, Zurückbehaltungsrecht**
- 11.1. Mit Forderungen von WeinbergEINS kann der Kunde nur aufrechnen, soweit diese Forderungen unwidersprochen oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen zu, die aus dem Vertragsverhältnis mit WeinbergEINS resultieren.
- 11.2. WeinbergEINS behält sich vor, einem Antrag eines Kunden auf Wechsel des Providers (KK-Antrag) erst statt zu geben, wenn sämtliche gegenüber dem Kunden bestehenden unbestrittenen offenen Forderungen von WeinbergEINS beglichen sind.
- 12. Haftung**
- 12.1. Eine Haftung von WeinbergEINS – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht ausschließlich im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.
- 12.2. Unbeschränkte Haftung: WeinbergEINS haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften WeinbergEINS nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes aufgrund des Telekommunikationsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
- 12.3. Haftungsbeschränkung: WeinbergEINS haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von WeinbergEINS.
- 12.4. Die verschuldensunabhängige Haftung von WeinbergEINS auf Schadenersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.
- 13. Vertragslaufzeit, Kündigung, Beendigung des Vertrags**
- 13.1. Wenn nicht anderes vereinbart ist, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 13.2. Für Leistungen des Hosting oder des Domain-Service bestimmt der Kunde mit seiner Bestellung einen Vorauszahlungszeitraum (1 Monat, 3, 6, 12 Monate). Kunden die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, können lediglich eine 12-monatliche Vorauszahlung wählen.
- 13.3. Der vorgenannte Vorauszahlungszeitraum beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor der Freischaltung des Zugangs des Kunden. Der Ablauf des vom Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraumes ist in der Rechnung genannt. Die Berechnung erfolgt nach Banktagen über das Jahr verteilt.
- 13.4. Endet der nach 13.2 vorausgewählte und nach 13.3 dem Kunden mitgeteilte Vorauszahlungszeitraum, ohne dass der Kunde den Vertrag gekündigt hat, so beginnt mit Ablauf des vom Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraumes der von ihm gewählte Vorauszahlungszeitraum, welcher bei Vertragsabschluss gewählt wurde, erneut.
- 13.5. Während des vom Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraumes kann der Kunde den Vertrag jederzeit ordentlich nach Maßgabe der folgenden Regelungen kündigen.
- 13.5.1. Die ordentliche Kündigung des Vertrags zu Hosting- oder Domain-Services durch den Kunden kann über jede reguläre schriftliche Kommunikationsform erfolgen. Nach der Kündigung des Kunden übernimmt WeinbergEINS alle notwendigen Schritte, die Domains des Vertrages entweder zu schließen („Close“) oder zu einem anderen Provider mittels Konnektivitäts-Koordination umzuziehen („KK“).

- 13.5.2. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der vom Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung bis zum Ablauf des von ihm gewählten Vorauszahlungszeitraumes „nicht verbrauchten“ Vorauszahlungen.
- 13.5.3. Der Kunde hat auch keinen Anspruch auf Rückerstattung von Vorauszahlungen, welche entsprechend dem von ihm gewählten Vorauszahlungszeitraum nach Erklärung der Kündigung gemäß Ziffer 13.5.1 fällig werden, weil die Kündigung nicht spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf des laufenden Vorauszahlungszeitraumes wirksam gemäß Ziffer 13.5.1 abgegeben ist. Den Ablauf des vom Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraumes kann der Kunde der letzten Rechnung entnehmen. Der Kunde ist folglich gehalten, die Kündigungsvoraussetzungen so rechtzeitig herbei zu führen, dass die Verlängerung des Vertrags und die Fälligkeit einer erneuten Vorauszahlung nicht eintritt.
- 13.5.4. Die nach Maßgabe der vorherigen Bestimmung erfolgte Online-Kündigung hat die hiernach umgehende Löschung sämtlicher Daten (insbesondere der E-Mail-Konten) des Kunden auf dem für ihn bereit gestellten Speicherplatz zur Folge. Für eine rechtzeitige Datensicherung auf eigenen Speichermedien hat der Kunde zu sorgen.
- 13.6. Die ordentliche Kündigung des Vertrags zu Hosting- oder Domain-Services durch WeinbergEINS in Textform ist zum Ende eines laufenden Kalendermonats mit einer Frist von 20 Kalendertagen zulässig.
- 13.6.1. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch WeinbergEINS muss WeinbergEINS dem Kunden nicht verbrauchte Vorauszahlungen erstatten.
- 13.6.2. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch WeinbergEINS muss der Kunde entsprechend beim „Close“ bzw. „KK“ hinsichtlich der von ihm gehaltenen Domains mitwirken und den Speicherplatz zum Ablauf des Tages, an dem die Kündigung wirksam wird, löschen bzw. zur Löschung freigeben, anderenfalls ist WeinbergEINS zur Löschung befugt.
- 13.7. Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu Hosting- oder Domain-Services vorbehalten. Für die außerordentliche Kündigung ist mindestens Textform (z.B. durch E-Mail) vereinbart. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere dann vor,
- 13.7.1. wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als 1 Monat in Verzug ist, oder
- 13.7.2. der Kunde trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht verstößt oder
- 13.7.3. der Kunde nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung beseitigt, insbesondere der Kunde auf seinem Speicherplatz rechtswidrige Informationen zum Abruf bzw. zur Nutzung bereit hält, obwohl er durch Dritte oder durch WeinbergEINS auf diesen Umstand hingewiesen worden ist.
- 13.7.4. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn es sich um eine Pflichtverletzung handelt, die eine Fortsetzung des Vertrages für WeinbergEINS unzumutbar macht, insbesondere weil WeinbergEINS wegen dieser Pflichtverletzung auch ggü. Dritten haftbar wäre.
- 13.7.5. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags zu Hosting- oder Domain-Services müssen beide Parteien beim „Close“ bzw. „KK“ hinsichtlich der von Kunden gehaltenen Domains mitwirken und der Kunde muss den Speicherplatz zum Ablauf des Tages, an dem die Kündigung wirksam wird, löschen bzw. zur Löschung freigeben, anderenfalls ist WeinbergEINS zur Löschung befugt.
- 13.7.6. Im Falle einer wirksamen außerordentlichen Kündigung des Vertrags zu Hosting- oder Domain-Services durch WeinbergEINS hat WeinbergEINS Anspruch auf Zahlung des Entgelts für den durch den Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraum, soweit der Kunde den Grund für die Kündigung zu vertreten hat. Soweit WeinbergEINS den Grund für die außerordentliche Kündigung zu vertreten hat, muss WeinbergEINS dem Kunden nicht verbrauchte Vorauszahlungen erstatten.
- 13.8. Erfolgt nach entsprechender angemessener Fristsetzung durch WeinbergEINS keine Erklärung oder Handlung durch den Kunden, was in Bezug auf die Domain-Namen nach Kündigung geschehen soll, wird WeinbergEINS nach Fristablauf – frühestens zum Tag des Vertragsablaufes – die Betreuung des für den Kunden bei der zuständigen Registrierungsstelle registrierten Domain-Namens einstellen. WeinbergEINS wird dies der zuständigen Registrierungsstelle unverzüglich mitteilen. Dies kann zur Löschung des Domain-Namens durch die Registrierungsstelle folgen.
- 13.9. Erfolgt nach entsprechender angemessener Fristsetzung durch WeinbergEINS keine Erklärung oder Handlung durch den Kunden, was in Bezug auf von ihm noch belegtem Speicherplatz nach der Kündigung geschehen soll, wird WeinbergEINS nach Fristablauf – frühestens zum Tag des Ablaufes des Vorauszahlungszeitraumes – den Speicherplatz löschen.
- 13.10. Soweit nicht der gesamte Vertrag zu Hosting- oder Domain-Services gekündigt wird, sondern lediglich die Kündigung einer Domain/mehrerer Domains/sämtlicher Domains erfolgt, besteht der Vertrag im Übrigen fort.
- 14. Datenschutz**
- 14.1. Über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten unterrichtet WeinbergEINS den Kunden gesondert.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Unwirksamkeit

- 15.1. Für die von WeinbergEINS auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall des Abschlusses von Verträgen mit Verbrauchern, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, bleiben die zwingenden Verbraucherschützenden Vorschriften des Rechts der Verbraucher in ihrem jeweiligen Heimatstaat, welches für ihren Sitz gilt, von Satz 1 unberührt.
- 15.2. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist - der Sitz von WeinbergEINS.
- 15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

B. Pflichtinformationen

Soweit sich WeinbergEINS zum Zwecke des Vertragsabschlusses der Telemedien bedient (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), ist WeinbergEINS zur Erteilung von Informationen verpflichtet. Dies betrifft sowohl Verbraucher-Kunden, als auch Verbraucher- und Unternehmerkunden.

1. Identität des Unternehmens

Vertragspartner des Kunden wird:

WeinbergEINS
- Inhaber Mario Müller -
Weinberg 1, 99631 Weißensee
Ust-ID: DE258186414
Tel: +49 36374 36787
E-Mail: post@weinbergeins.de
Web: www.weinbergeins.de

WeinbergEINS ist in keinem öffentlichen Unternehmensregister eingetragen. Vertreter in Mitgliedsstaaten, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, sind nicht bestellt. Der Telemediendienst von WeinbergEINS bedarf keiner behördlichen Zulassung.

Soweit WeinbergEINS dem Kunden eine Domain vermittelt, kommt der Registrierungsvertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle zustande. Die Identität der Registrierungsstelle hängt von der Art der zu bestellenden Domain ab.

2. Pflichtinformationen für alle Kunden

- 2.1. Der Bestellvorgang findet in direkter Absprache zwischen Kunden und WeinbergEINS statt.
- 2.2. Rechtzeitig vor Abgabe einer Bestellung teilt WeinbergEINS allen Kunden klar und verständlich die Informationen nach Art. 246 c EGBGB mit. Dies sind folgende Informationen:
- 2.2.1. Folgende technische Schritte führen zum Vertragsschluss: Der Kunde wählt in Absprache mit WeinbergEINS seinen gewünschten Leistungsumfang. WeinbergEINS sendet ein Vertragsangebot („Auftragsbestätigung“) an den Kunden. Auf dieser sind die Rahmenbedingungen und alle relevanten Kundeninformationen enthalten. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zum Vertrag mit seiner Unterschrift. Der Vertrag ist zustande gekommen.
- 2.2.2. Zugang zum Vertragstext: Der Kunde erhält die unterschriebene Auftragsbestätigung als Kopie sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Pflichtinformationen als PDF-Dokument.
- 2.2.3. Sprachauswahl: Für den Vertragsschluss steht nur die deutsche Sprache zur Verfügung.
- 2.2.4. Verhaltenskodizes: WeinbergEINS hat sich keinen Verhaltenskodizes unterworfen.
- 2.2.5. Es bestehen keine Lieferbeschränkungen, ausgenommen, die Wunschdomain des Kunden ist bereits vergeben.
- 2.2.6. Als Zahlungsmittel wird die Banküberweisung akzeptiert. Diese erfolgt in der Regel über Rechnungsstellung.
- 2.2.7. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Bedingungen der Kündigung ergeben sich aus Ziffer 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Mindestvertragslaufzeit bestimmt der Kunde folglich durch seine Kündigung.

- 2.2.8. Die vereinbarten Preise sind Gesamtpreise einschließlich der deutschen Umsatzsteuer (von derzeit 19%). Kunden mit ihrem Wohnort bzw. Sitz in einem anderen Land der EU bzw. in einem Drittland können den für ihr Land geltenden Gesamtpreis erfragen. Die Gesamtpreise können daher aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze nach oben oder nach unten abweichen. Weitere Liefer- und Versandkosten sowie Steuern oder Kosten, die nicht über WeinbergEINS abgeführt werden, fallen nicht an.
- 2.3. Spezifische zusätzlichen Kosten, die der Kunde für den Einsatz des für den Vertragsabschluss eingesetzten Telekommunikationsmittels zu tragen hat und die als zusätzlichen Kosten durch WeinbergEINS in Rechnung gestellt werden, entstehen nicht.
- 2.4. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Liefer- und Leistungsbedingungen insbesondere aus den Regelungen der Ziffern 2, 4 und 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Termine, zu welchen WeinbergEINS Dienstleistungen erbringen muss, sind nicht vereinbart. Ein besonderes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden gibt es nicht.
- 2.5. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Gewährleistung bzw. Garantie. Kundendienst erbringen wir über umfangreiche Supportleistungen über Telefon bzw. E-Mail.

3. Pflichtinformationen nur für Verbraucher-Kunden

- 3.1. Für Verbraucher-Kunden besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Hierzu belehren wir wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

WeinbergEINS
- Inhaber Mario Müller -
Weinberg 1, 99631 Weißensee
Ust-ID: DE258186414
Tel: +49 36374 36787
E-Mail: post@weinbergeins.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

3.2. Hinweis auf das vorzeitige Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

4. Informationen über die OS-Beschwerde-Plattform

Die Europäische Kommission hat eine Plattform (im Folgenden „OS-Plattform“) eingerichtet, die eine unabhängige, unparteiische, transparente, effektive, schnelle und faire außergerichtliche Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern ermöglichen soll. Wir sind von Gesetzes wegen gehalten, auf unserer Website einen Link zur OS-Plattform zu veröffentlichen sowie unsere E-Mail-Adresse anzugeben.

- 4.1. Der Link lautet: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 4.2. Unsere E-Mail-Adresse ist: post@weinbergeins.de.
- 4.3. Wir sind keiner nationalen Streitschlichtungsstelle angeschlossen.

5. Information über Streitbeilegung nach § 36 VSBG

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Textende